Hinweisblatt zu den Informationspflichten bei Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Führung der Kaufpreissammlung

Verantwortlich für die Datenerhebung (i.S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO):
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-30201
Datenschutz-lra@kreis-fs.de

Zweck und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung:
Die Erhebung der Daten ist notwendig, um die Kaufpreissammlung hinsichtlich weiterer Sachinformationen (siehe Inhalt Fragebogen) zur verkauften Immobilie zu ergänzen. Käufer- und Verkäuferdaten/-Namen werden in der Kaufpreissammlung nicht erfasst und gespeichert.
Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung eines Gesetzes; hier:
§§ 193 Abs. 5 Satz 1 und 195 BauGB i. V. m. Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten:
Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses nach Maßgabe des § 11 BayGaV sind Auskünfte aus der Kaufpreissammlung zu erteilen. Dabei handelt es sich ausschließlich um grundstücksbezogene Daten. Auskünfte werden jedoch nur erteilt soweit sie für die Wertermittlung erforderlich sind. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe erfolgt nicht. Auf Aufforderung werden definierte Datensätze z.B. an das Statistische Bundesamt, Statistische Landesamt oder den Oberen Gutachterausschuss übermittelt (§ 7 Abs. 2 PreisStatG, § 20 Abs. 3 BayGaV).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Es erfolgt keine Übermittlung.

Vorgesehene Fristen für die Löschung der Daten:
Die Fragebögen werden separat von den Verkaufsurkunden 3 Jahre (§ 10 Abs. 2 Satz 2 BayGaV) aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Die grundstücksbezogenen Daten werden dauerhaft in der Kaufpreissammlung gespeichert soweit diese für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses benötigt werden.

Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenabgabe:
Es besteht eine Auskunftspflicht der Grundstückseigentümer. Rechtsgrundlage dafür und für die Erhebung der Daten gemäß Fragebogen ist § 197 BauGB i. V. m. Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG.